

Franz Akermann
Zugerbergstrasse 36c
6300 Zug
akermann.zug@bluewin.ch

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 10.7.2008
Bekanntgabe im GGR : 9.9.2008

An den Stadtrat der Stadt Zug
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 09. Juli 2008

**Interpellation betreffend Strassen- und Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse:
Baumaschinen ohne Diesel Partikelfilter (DPF)**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

In den vergangenen Monaten wurden an der Zugerbergstrasse im Rahmen der Strassen- und Kanalisationssanierung zwischen Mänibach und Pulverturm Tiefbauarbeiten durchgeführt. Auf dieser Baustelle müssen gemäss der Baurichtlinie Luft (BauRLL) des Bundes Baumaschinen von mehr als 18 kW Leistung mit Partikelfiltern (DPF) ausgerüstet sein. Im Gebiet zwischen Mänibach und St. Michaelskirche waren aber Radbagger im Einsatz, welche dieser Ausrüstungsvorschrift nicht entsprachen. Damit wurden auch Submissionsvorschriften bzw. Werkverträge verletzt. Vor mehr als Monatsfrist habe ich nach einer erfolglosen Diskussion auf der Baustelle betreffend gesundheitliche Verantwortung und gesetzliche Vorgaben das kantonale Amt für Umweltschutz über den Misstand informiert. Dieses hat dann über das zuständige städtische Bauamt für Abhilfe gesorgt. Letzte Woche war nun wiederum ein rauchender Radbagger, somit einer ohne DPF im Einsatz (Baustellen-Immatrikulation BE 95).

Dieses wiederholte Missachten von Ausrüstungsvorschriften ist aus gesundheitlicher und rechtlicher Sicht bedenklich. Der aus Dieselmotoren emittierte Russ gehört zur besonders

gesundheitsschädlichen Fraktion des Feinstaubes (PM10). Im Vergleich zu Lastwagen unterstehen Baumaschinen deutlich größeren gesetzlichen Vorgaben. Die im Strassenbau eingesetzten Maschinen sind überdies nahezu stationär. Damit verdünnen sich die Abgase schlecht und belasten primär die Bauarbeiter aber auch die Anwohner in hohem Masse. Deshalb wurde für Baumaschinen mit der BauRLL im Jahre 2002 eine nach der Motorenleistung abgestufte Partikelfilterpflicht eingeführt. Die ZUDK hat die Anforderungen übernommen und zum Teil verschärft und ausgedehnt. Der Vollzug und damit die Kontrolle wurden vom Kanton an die Gemeinden delegiert. In der Stadt Zug ist das Bauamt zuständig. Im konkreten Fall wurden m. W. auch Submissionsvorschriften verletzt. Solche Übertretungen werden im benachbarten Kanton Zürich streng bestraft, nämlich mit Bussen von mehreren Tausend Franken pro beanstandete Baumaschine. Damit besteht die Gefahr, dass Bauunternehmer nötigenfalls mit DPF ausgerüstete Maschinen aus Nachbar-Kantonen mit langer Kontrolle abziehen und durch nichtkonforme Maschinen ersetzen.

Die Bauarbeiten werden jetzt in unmittelbarer Nähe des Bauamtes fortgesetzt. Es ist zu hoffen, dass ab jetzt die Auflagen strikte kontrolliert und eingehalten werden. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahler für den Einsatz gesundheitsschonender Partikelfilter Gelder ausgeben, welche von Bauunternehmern als Vertragspartner ohne entsprechende Gegenleistung abkassiert werden.

Die derzeitige intensive Bautätigkeit im Auftrage der öffentlichen Hand und von Privaten verlangt zwingend nach einem sorgfältigen und umfassenden Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Bauimmissionen. Die laufende Revision der Luftreinhalte Verordnung des Bundes darf dabei keinen Vorwand für nachlassende Aktivität bezüglich Auflagen und Kontrollen bilden. Das Bauamt ist auch hier in der Pflicht.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass auf der eingangs erwähnten Baustelle Maschinen ohne DPF im Einsatz waren? Welche Massnahmen wurden vom Bauamt getroffen? Was geschieht im Wiederholungsfall?
- Werden bei Baustellenkontrollen die Baumaschinen inklusive DPF kontrolliert?
- Ist der SR auch der Meinung, dass durch eine mangelhafte Baustellenkontrolle Bauarbeiter und Anwohnern unnötig gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden?

- Wie stellt sich der SR dazu, wenn Baufirmen Submissionsvorschriften oder Werkverträge verletzen, indem Sie Maschinen ohne DPF verwenden und damit unrechtmässig Gewinne erzielen?
- Wie viele öffentliche und private Baustellen gibt es zur Zeit auf dem Gebiet der Gemeinde Zug, welche unter die Partikelfilterpflicht fallen?
- Wie und bis wann gedenkt der SR die Kontrollen der Baustellen bezüglich der Partikelfilter-Pflicht zu verbessern?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Akermann', followed by a horizontal line.

Franz Akermann, Mitglied GGR